

Vom Müller-Report zu Solvency II

Neue Anforderungen an die finanzielle Ausstattung von
Lebensversicherungsunternehmen in Europa

Bernd Heistermann

qx-Club Köln, 2. Juli 2002

Übersicht

- Das derzeitige Solvenzregime
- Der Müller-Report
- Solvency I - die neuen Regeln ab 2004
- Solvency II - die Zukunft

Das derzeitige Solvenzregime

- stammt aus den Jahren 1973 (Schaden) und 1979 (Leben)
- orientiert sich i.w. an der Passivseite der Bilanz
- ist ausgerichtet auf eine Versicherungswirtschaft, die im wesentlichen konservativ investiert und konservativ reserviert.

Das derzeitige Solvenzregime (Leben)

- Soll-Solvabilität (Solva-Spanne)
 - Stichtagsbezogen (Ende des Geschäftsjahres)
 - Versicherungsrisiko wird abgebildet durch einen konstanten Promillewert (3‰) des unter Risiko stehenden Kapitals (bei Zusatzversicherungen in % des Beitrages)
 - Kostenrisiko wird abgebildet durch einen konstanten Prozentwert (1%) der Deckungsrückstellung
 - Anlagerisiko (Zinsrisiko) wird abgebildet durch einen konstanten Prozentwert (3%) der Deckungsrückstellung
 - Rückversicherung kann bis zu 15% (Deckungsrückstellung) bzw. 50% (Risikosumme) angerechnet werden

Das derzeitige Solvenzregime (Leben)

- Ist-Solvabilität
 - Eigenmittel A
 - eingezahltes Eigenkapital (abzgl. eigene Aktien), Gründungsstock
 - 50% des nicht eingezahlten Eigenkapital (sofern bereits mindestens 25% eingezahlt sind)
 - Freie und gesetzliche Rücklagen
 - Gewinnvorräte
 - Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital

Das derzeitige Solvenzregime (Leben)

- Ist-Solvabilität
 - Eigenmittel B
 - Freie RfB, Schlussanteilfonds (unter gewissen Voraussetzungen)
 - Eigenmittel C (nur auf Antrag)
 - 50% der künftigen Unternehmensgewinne (maximal 10 Jahre)
 - Unterschiedsbetrag bei Nicht- bzw. teilweiser Zillmerung
 - Stille Reserven

Das derzeitige Solvenzregime (Leben)

- Vergleich Ist-Soll-Solvabilität
 - Soll-Solva = $\max(800.000\text{€}, \text{Solva-Spanne})$
 - Mit Eigenmittel A und B zu bedecken:
 $\max(800.000\text{ €}, 1/6 \text{ Solva-Spanne})$
- Bei Problemen: Unternehmen muss BAFin informieren und geeignete Maßnahmen ergreifen

Der Müller-Report

- Deregulierung der Versicherungsmärkte



- Mehr Freiheit für die VU
- Höhere Anforderungen an das Solvabilitätsregime



- 1994: Einsetzung der Müller-Kommission
- 1997: Müller-Report

Der Müller-Report

- „bestehende System hat sich im Kern bewährt“
- „allerdings sind einige Änderungen und Ergänzungen notwendig“.



- Anhebung der Mindestbeträge für die Garantiefonds
- Die Aufsichtsbehörden sollen bereits im Vorfeld Eingriffsmöglichkeiten erhalten, wenn „die Solvabilität zwar noch erfüllt ist, gleichwohl aber eine Beeinträchtigung der Versicherteninteressen droht“.

Der Müller-Report

- Keine Einigung über weitergehende Berücksichtigung von Risiken auf der Anlageseite
- Keine Einigung, ob es sich um Mindeststandards oder gleiche Bedingungen für alle handeln soll

Solvency I - die neuen Regeln ab 2002

- Versicherungsgruppenrichtlinie 98/78/EG
 - Verbesserter Verbraucherschutz
 - Transparenzkontrolle
 - Transaktionskontrolle
 - Finanzierungskontrolle
 - „Double gearing“ von Eigenkapital unterbinden
- Solvabilitätsbereinigungs-Verordnung (SolBerV) (BGBl 31.12.01)



Solvency I - die neuen Regeln ab 2004 (Leben)

- Richtlinie 2002/12/EG vom 5.3.2002
(http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/finances/insur/docs/3630_r3_de.pdf)
- Umsetzung innerhalb von 18 Monaten, d.h. wirksam ab Geschäftsjahr 2004
- Mindeststandards, einzelne Länder können Verschärfungen vornehmen (FSA im UK hat dies bereits angekündigt)

Solvency I - die neuen Regeln ab 2004 (Leben)

- Soll-Solvabilität
 - Solvabilität muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.
 - Mindestgarantiefonds nun 3 Mio €, wird zukünftig an die Inflation angepasst
 - Prozent- und Promillewerte für die Solva-Spanne ändern sich nicht, aber für Produkte ohne jede Garantie (FLV ohne Kostengarantie) nun 25% der Nettoverwaltungsaufwendungen für dieses Geschäft im letzten GJ (bisher in Deutschland nicht relevant)

Solvency I - die neuen Regeln ab 2004 (Leben)

- Ist-Solvabilität
 - Eigenmittel A
 - eingezahltes Eigenkapital (abzgl. eigene Aktien), Gründungsstock
 - Freie und gesetzliche Rücklagen
 - Gewinnvorträge (nach Abzug von auszuschüttenden Dividenden)
 - Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital (maximal bis zu 50% der Solva-Spanne, davon höchstens 25% mit fester oder begrenzter Laufzeit)

Solvency I - die neuen Regeln ab 2004 (Leben)

- Ist-Solvabilität
 - noch Eigenmittel A
 - Freie RfB, Schlussanteilfonds (unter gewissen Voraussetzungen)
 - Eigenmittel B (nur auf Antrag)
 - Stille Reserven

Solvency I - die neuen Regeln ab 2004 (Leben)

- Ist-Solvabilität
 - Eigenmittel C (nur auf Antrag)
 - 50% des nicht eingezahlten Eigenkapital (sofern bereits mindestens 25% eingezahlt sind) maximal bis 50% der Solva-Spanne
 - 50% der künftigen Unternehmensgewinne beschränkt auf das Mittel aus den letzten 5 Jahren (höchstens 6 Jahre anrechnungsfähig) maximal bis zu 25% der Solva-Spanne bei Vorlage eines aktuariellen Gutachtens und nur noch bis 31.12.2009
 - Unterschiedsbetrag bei Nicht- bzw. teilweiser Zillmerung

Solvency I - die neuen Regeln ab 2004 (Leben)

- Vergleich Ist-Soll-Solvabilität
 - Soll-Solva = $\max(3.000.000 \text{ €}, \text{Solva-Spanne})$
 - Mit Eigenmittel A und B zu bedecken:
 $\max(3.000.000 \text{ €}, 1/3 \text{ Solva-Spanne})$

Solvency I - die neuen Regeln ab 2004 (Leben)

- Neue Eingriffsregeln:
 - Bei Gefährdung der Rechte der VN oder Verschlechterung der finanziellen Lage
 - Aufsicht kann Sanierungsplan fordern (Projektion über 3 GJ)
 - Forderung einer höherer Solva-Spanne
 - Alle Bestandteile der Ist-Solva können abgewertet werden, insbesondere wenn sich der Marktwert geändert hat
 - Rückversicherungsanrechnung kann reduziert werden, bei
 - Änderungen bzgl. Qualität und Art
 - zu geringem Risikotransfer

Solvency I - die neuen Regeln ab 2004 (Leben)

- Maximale Übergangsfrist von 5 + 2 Jahren für die LVU um den neuen Regeln zu entsprechen

Solvency II - die Zukunft

- Die Solvency I Regeln haben ihre Schwächen - zum Beispiel:
 - keine Berücksichtigung der Kapitalanlage (Aktien, Festverzinsliche mit unterschiedlicher Bonitätsklasse, Derivate)
 - bei FLV: Kosten-Solvaspanne umgekehrt proportional zum Kostenrisiko
 - Solva-Spanne bei konservativer Reservierung höher als bei riskanter Reservepolitik
 - Versicherungstechnisches Risiko wird sehr pauschal behandelt

Solvency II - die Zukunft

- EU hat deshalb in 2000 ein neues Projekt aufgesetzt:
„Solvency II“

Solvency II - die Zukunft

- „Ziel dieses Projektes ist es, ein Solvabilitätssystem zu etablieren, das den echten Risiken eines Versicherers besser Rechnung trägt. Ein künftiges Solvabilitätssystem in der EU sollte auch nicht übermäßig viele Vorschriften enthalten, unangemessene Komplexität vermeiden, Marktentwicklungen reflektieren (wie beispielsweise ART und Derivate) und, wenn möglich, auf allgemeinen Rechnungslegungsprinzipien basieren.“

(EU-Kommission)

Solvency II - die Zukunft

- **Erstes Ergebnis: Studie von KPMG**
(http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/finances/insur/solvency-study-kpmg_en.pdf)
- **Probleme:**
 - alte Modelle sind nicht mehr angemessen
 - neue Modelle teilweise zu individuell und kompliziert
- **Empfehlung: Ein 3 Säulen Model**

Solvency II - die Zukunft

- Säule 1 (finanzielle Ausstattung):
 - Minimalanforderungen auf Basis von Portfolio- und Bilanzinformationen
 - Optional: Verfeinerung auf Basis von Szenario-Modellen (z.B. RBC-Ansatz in den USA) oder Unternehmensmodellen auf stochastischer Grundlage
 - Regeln zur Gruppensolvabilität
 - Andere „Prudential rules“: ALM

Solvency II - die Zukunft

- Säule 2 (laufende Aufsicht):
 - Beurteilung der Risikomanagement- und Risikokontrollinstrumente im VU bzgl.
 - Exponierung und Rückversicherung
 - Risikomodelle
 - Stresstests
 - Qualität des Managements
 - ALM

Solvency II - die Zukunft

- Säule 3 (Marktdisziplin)
 - Veröffentlichungsverpflichtungen um den Marktteilnehmern Informationen und Transparenz zu gewähren
 - Risikolage
 - Sensitivitäten und Szenarioanalysen für Anlagen und Reserven